

# EFAS-Newsletter

**Nr. 2014/02**

*"Die Freude ist überall. Es gilt nur, sie zu entdecken."  
(Konfuzius, 551 -479 v. Chr., chin. Philosoph)*

## **Themenübersicht:**

1. Gefährdungsbeurteilung im Gespräch  
Neuaufgabe der Handlungshilfe durch die EFAS
2. Sicht- und Funktionsprüfung von Leitern und Tritten  
Neues EFAS-Faltblatt zum Aushängen
3. „Mein persönliches Stressprofil“  
Neue Broschüre der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zum Erkennen des eigenen Stressmusters
4. „Funktionelle, sichere und nutzerfreundliche Treppen“  
Neue Publikation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
5. Warnwesten-Pflicht seit dem 01. Juli 2014

Impressum

## 1. Gefährdungsbeurteilung im Gespräch

Neuaufgabe der Handlungshilfe durch die EFAS



Bei der EFAS ist seit Mitte Juni 2014 die Broschüre "Gefährdungsbeurteilung im Gespräch – eine Handlungshilfe für den kirchlichen Bereich" erhältlich. Sie wurde früher von der BGW herausgegeben und ist ab jetzt in der 3. Auflage im neuen Design bei der EFAS abrufbar.

Der moderne Arbeits- und Gesundheitsschutz geht weit über Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsverordnungen hinaus. Ein vertieftes Bewusstsein, wie und warum ungünstige Arbeitsbedingungen der Gesundheit schaden, ist entscheidend. So werden auch psychische und soziale Belastungen wie Stress und Mobbing mit einbezogen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist das A und O, um festzustellen, was Sie oder andere gefährdet.

Die Broschüre "Gefährdungsbeurteilung im Gespräch" soll Ihnen eine Hilfestellung zur Erarbeitung einer Gefährdungsbeurteilung sein. Sie enthält neben allgemeinen Informationen eine Übersicht über mögliche Gefährdungen und Belastungen in der kirchlichen Arbeit. Diese ist gedacht als Beispielsammlung und soll zum weiteren Nachdenken anregen. Darüber hinaus finden Sie in der Broschüre noch einige Tipps für eine gute Gesprächsführung.

Die Broschüre können Sie bei der EFAS bestellen oder als **PDF-Datei** (1MB) herunterladen.

## 2. Sicht- und Funktionsprüfung von Leitern und Tritten

Neues EFAS-Faltblatt zum Aushängen



Als Ergänzung zu dem Falblatt „Leitern und Tritte“, in dem es um die sichere Verwendung dieser Arbeitsmittel geht, hat die EFAS eine Informationsschrift zur Sicht- und Funktionsprüfung von Leitern und Tritten herausgegeben. Dieses Falblatt richtet sich an die Benutzerinnen und Benutzer, die sich vor dem Gebrauch von Leitern und Tritten von deren ordnungsgemäßen und sicheren Zustand überzeugen sollen.

Auf einer Seite des Falblattes werden die wesentlichen Prüfkriterien aufgeführt und mit einigen Bildern veranschaulicht. Außerdem wird darauf hingewiesen, wie Mitarbeiter/innen mit mangelhaften Leitern und Tritten verfahren müssen. Es ist möglich, die Liste mit den zu prüfenden Punkten als Aushang – z. B. in dem Raum, wo Leitern aufbewahrt bzw. bereitgestellt werden – für die Benutzerinnen und Benutzer zur Verfügung zu stellen.

Das Falblatt kann bei der EFAS bestellt werden und steht als **PDF-Datei** (713 KB) auf der EFAS-Internetseite als Download zur Verfügung.

### 3. „Mein persönliches Stressprofil“ Neue Broschüre der Unfallkasse Nordrhein- Westfalen zum Erkennen des eigenen Stressmusters

Sie reagieren in bestimmten Stresssituationen immer gleich? Bleiben Sie gelassen oder fühlen Sie sich durch einige Anforderungen des Arbeits- und Privatlebens überfordert?

Jeder Mensch hat sein persönliches Muster, um auf Anforderungen zu reagieren. Daher bedeutet Stress auch für jeden Menschen etwas anderes. Wenn Sie aber auf ständige Überforderungen immer mit dem gleichen ineffektiven Verhaltensmuster reagieren, laufen Sie Gefahr krank zu werden.



Die Broschüre „Mein persönliches Stressprofil – Erkenne dich selbst, aber erschrecke dich nicht...“ der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen soll Ihnen dabei helfen, Ihr persönliches Stressmuster zu erkennen.

Mit der Beantwortung von Fragen zum Persönlichkeitstyp erhalten Sie Hinweise zu Ihren Einstellungen und Verhaltensweisen. Mit der Auswertung und den Anregungen, was Sie tun können, fällt es Ihnen leichter „Stressfallen“ des Alltags zu entgehen.

Die Broschüre kann bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bestellt und als **PDF-Datei** (352 KB) heruntergeladen werden.

### 4. „Funktionelle, sichere und nutzerfreundliche Treppen“ Neue Publikation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)



Im Rahmen der EFAS-Kampagne „eile achtsam“ möchten wir Ihnen diese Broschüre von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) für die Praxis empfehlen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) registrierte 2010 über 35.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle durch Treppenstürze. Sturzunfälle haben oft unterschiedliche Ursachen – ausgetretene Stufen, ungleiches Stufenmaß, schlechte Beleuchtung oder Unachtsamkeit und Eile der Menschen.

Die Broschüre „Funktionelle, sichere und nutzerfreundliche Treppen“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt Wege zu einer ganzheitlichen Sichtweise für die Gestaltung von Treppen auf, bei der der Bewegungsablauf des Menschen im Mittelpunkt steht.

In komprimierter und übersichtlicher Form werden Fragen der Beschaffenheit, der Umfeldbedingungen und der Nutzung von Treppen behandelt. Es werden Themen wie Treppenlaufbreite und –durchgangshöhe, Geländer und Handläufe, Schutz vor Ausrutschen, Stolpern, Hängenbleiben, Beleuchtung, Reinigung und Pflege sowie die Unterweisung der Beschäftigten aufgegriffen.



Die Broschüre gibt es im PDF-Format (5 MB) unter [www.baua.de/publikationen](http://www.baua.de/publikationen). Hier kann auch die Druckversion bestellt werden.

## 5. Warnwesten-Pflicht seit dem 01. Juli 2014

Seit dem 01. Juli 2014 müssen Warnwesten in allen für Deutschland zugelassenen Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Zug- und Sattelzugmaschinen sowie Bussen mitgeführt werden. Motorräder und Wohnmobile bleiben davon ausgenommen. Bisher galt die Mitführungspflicht nur für Dienstfahrzeuge. Das wurde nun in der Straßenverkehrsordnung (StVO), Paragraph 53a geändert.

Bei Pannen oder Unfällen im Straßenverkehr werden Personen mit Warnwesten viel besser gesehen. Kraftfahrzeugführer erkennen eine Person mit Warnweste bereits aus bis zu 150 m Entfernung. Sie können ihr Fahrverhalten anpassen und schneller reagieren.

Die Warnweste muss der Europäischen Norm EN ISO 20471 (bis Oktober 2013 galt die EN 471) entsprechen und in den Farben gelb, orange oder orange-rot ausgeführt sein. Zusätzlich befinden sich reflektierende Streifen im Rücken und auf der Vorderseite, wodurch auch bei Dunkelheit die Person früher erkannt wird.

Damit die Warnweste bei einer Panne oder bei einem Unfall schnell zur Hand ist, sollte diese in der Fahrer- bzw. Beifahrertür oder im Handschuhfach aufbewahrt werden. Der Kofferraum ist als Aufbewahrungsort ungeeignet.

Wer auch an seine Beifahrer denkt, sollte sich gleich dazu entschließen, eine Warnweste für jeden Sitzplatz zu besorgen. Zumindest wenn regelmäßig Beifahrer an Bord sind, sollten diese im Ernstfall auch durch eine Warnweste gesichert sein. Fahren regelmäßig Kinder mit, ist es sinnvoll für jedes mitfahrende Kind eine Kinderweste dabei zu haben.

Warnwesten sind ab ca. 2,00 EURO in Baumärkten, an Tankstellen oder im Internet käuflich zu erwerben.

Auch wer häufiger mit dem Auto ins Ausland fährt, ist gut damit beraten, für jeden Sitzplatz eine Warnweste anzuschaffen. In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es die Warnwestenpflicht schon seit Jahren und in einigen Ländern muss jede Person, die nach einem Unfall oder eine Panne das Fahrzeug verlässt, durch eine Warnweste gesichert sein.



Land		Bußgeld bei Verstoß
	Belgien	T Mindestens 50 Euro
	Frankreich	M/T Mindestens 90 Euro
	Italien	T Mindestens 41 Euro
	Kroatien	M/T Wird nicht geahndet
	Luxemburg	T Mindestens 49 Euro
	Norwegen	M/T Wird nicht geahndet
	Österreich	M/T Zwischen 14 und 36 Euro
	Portugal	M/T Zwischen 60 und 600 Euro
	Rumänien	M Ab 20 Euro (für Kfz über 3,5 t)
	Slowakei	M/T Mindestens 50 Euro
	Slowenien	T 40 Euro
	Spanien	T Bis zu 100 Euro
	Ungarn	T Bis zu 100 Euro (30 000 Forint)

T = Tragepflicht M = Mitführungspflicht

Foto: ADAC, Stand Juni 2014

Wer in Deutschland ohne eine Warnweste im Fahrzeug bei einer Polizeikontrolle angehalten wird, dem kann ein Bußgeld von 15 EURO auferlegt werden.

## Impressum

### Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: [info@efas-online.de](mailto:info@efas-online.de)

Verantwortlich für diese Ausgabe: Dipl.-Geogr. Alexandra Beckmann

### Dienstanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)

E-Mail: [internet@ekd.de](mailto:internet@ekd.de)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.